

Integrative Kindertagesstätte „Sonnenblumenkinder“ Naundorf

Hausordnung

- Unsere Einrichtung ist in der Regel von Montag bis Freitag von 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.
- Kinder sind bis 8.00 Uhr zu entschuldigen, wenn sie an diesem Tag der Einrichtung fernbleiben, sonst gelten sie als *unentschuldigt fehlend* für diesen Tag.
- Um 17.00 Uhr schließt die Einrichtung (abweichend zu den Sommerferien). Kinder müssen bis dahin abgeholt sein und Kinder mit ihren Abholberechtigten die Einrichtung sowie das Gelände der Kita verlassen haben. Ansonsten wird ein zusätzlicher Elternbeitrag in Höhe von 10,00 € pro angefangene halbe Stunde in Rechnung gestellt.
- Bei Überziehung der Betreuungszeit wird ein zusätzlicher Elternbeitrag entsprechend der Regelungen der Gemeinde berechnet.
- In der Zeit von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr ist Mittagsruhe, in welcher die Abholung der Kinder im Kinderkrippen- und Kindergartenbereich nicht möglich ist.
- Zur Übertragung der Aufsichtspflicht ist das Kind persönlich bei der pädagogischen Fachkraft zu übergeben. Auch die Verabschiedung erfolgt persönlich bei der diensthabenden Fachkraft.
- Im Hortbereich beginnt die Aufsichtspflicht mit der Anmeldung des Kindes bei der pädagogischen Fachkraft.
- Sollte ein Hort- Kind allein in die Einrichtung kommen oder diese allein verlassen, ist dies **schriftlich** zwischen den Personensorgeberechtigten und der Einrichtung schriftlich zu vereinbaren. Die Eltern tragen für den Hin- und Nachhauseweg die volle Verantwortung.
- Kindergartenkinder können von älteren (Geschwister-) Kindern gebracht oder abgeholt werden, wenn diese das 7. Lebensjahr vollendet haben. Auch hier tragen die Eltern für den Weg zur Einrichtung und zurück nach Hause die volle Verantwortung.
- Bei Gewitter, aufkommenden Unwetter und anderen unerwarteten Ereignissen werden Kinder nicht zur vereinbarten Zeit nach Hause geschickt, um sie keiner Gefahr auszusetzen.
- Telefonnummern und Abholberechtigte sind durch die Personensorgeberechtigten auf den Stammdatenblättern (und Hortkarten) aktuell zu halten. So dass im Notfall jederzeit eine Ansprechperson erreichbar ist.
- Es besteht im und auf dem Gelände der Kita Rauschmittel-, Rauch- und Alkoholverbot.
- Alle Personen achten auf Sauberkeit, Ordnung, Ruhe, Gewaltfreiheit und Höflichkeit.

- Für mitgebrachte Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
- Zu Veranstaltungen der Kindertageseinrichtung bei denen die Eltern etc. anwesend sind, trägt die Kita keine Aufsichtspflicht für das/die Kind/er.
- Fotografieren ist nur mit der ausdrücklichen Zustimmung der Leitung erlaubt. Es dürfen keine Bilder von fremden Kindern in der Einrichtung gemacht werden.
- An meldepflichtigen Krankheiten (siehe Infektionsschutzgesetz) erkrankte Personen dürfen die Einrichtung nicht betreten.
- Die Kleidung ist zweckmäßig zu wählen. Die Kinder tragen rutschfeste Hausschuhe, keine Pantoffeln und keine Clogs. Für Kleidung u.ä. die kaputt geht, übernehmen wir keine Haftung.
- Aufgrund der hohen Verletzungsgefahr ist für die Kinder das Tragen von Schmuck, Kordeln, Loopschals im Alltag der Kita untersagt. Ausgenommen davon sind auf eigene Verantwortung der Personensorgeberechtigten das Tragen von Ohrsteckern mit doppelten bzw. Sicherheitsverschluss. Vor dem Sport sind die Ohringe von den Personensorgeberechtigten abzunehmen. Andernfalls kann das Kind nicht am Sportangebot teilnehmen.
- Das Gelände der Kita darf nicht befahren werden. Parkmöglichkeiten befinden sich auf den ausgeschilderten Parkflächen neben der Turnhalle und am Bahnhofsberg. Es ist Schritttempo zu fahren.
- Gartentore und Haustüren sind geschlossen zu halten.
- Das Hausrecht übt die Leiterin aus. Besucher melden sich immer bei ihr oder einer päd. Fachkraft an.
- Alle achten auf Sauberkeit, Ordnung, Ruhe und Gewaltfreiheit sowie Höflichkeit!

Die Hausordnung ist Bestandteil des Betreuungsvertrages und wird mit der Vertragsunterzeichnung von den Personensorgeberechtigten zur Kenntnis genommen und anerkannt. Abholberechtigte sind darüber zu informieren.

Isabel Garbatz
Leiterin der Einrichtung